

Antrag Nr. 18-F-21-0032

SPD, CDU + Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Sachstand Mitgliedschaft der WJW in einem Arbeitgeberverband
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2018 -

Antragstext:

Im Beteiligungskodex wurde festgelegt, dass jede Beteiligung Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein soll (Abschnitt 4.5.7). Diese Festlegung geht auf einen entsprechenden Grundsatzbeschluss des Beteiligungsausschusses zurück (Beschluss Nr. 0027 Nr. I des Beteiligungsausschusses vom 10.05.2016)

Der Informationsschrift Betriebsratsinfo der WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH ist in der Ausgabe 03/2018 zu entnehmen, dass die neue Geschäftsführung einem Beitritt in einem Arbeitgeberverband positiv gegenüber stehe und auch die „Notwendigkeit“ sehe.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Beteiligungsausschuss bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss vom 10.05.2016. Alle Mehrheitsbeteiligungen sollen Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein.
2. Der Beteiligungsausschuss begrüßt, dass die Geschäftsführung einen Beitritt der WJW in einen Arbeitgeberverband positiv gegenüber steht und auch die Notwendigkeit eines Beitrittes sieht.
3. Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand des Beitrittes der WJW zu einem Arbeitgeberverband zu berichten.

Wiesbaden, 11.04.2018

Dennis Volk-Borowski
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Alexander Hofmann
Fraktionsreferent
(SPD-Fraktion)

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Gunnar Koerd
Fraktionsgeschäftsführer
(CDU-Fraktion)

Christiane Hinninger
Fachsprecherin
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mathias Schulz
Fraktionsreferent
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antrag Nr. 18-F-21-0032
SPD, CDU + Bündnis 90/Die Grünen
